

Nochmals : die Schaffung neuer Schiessplätze für die Armee

Autor(en): **Zumstein, J.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **133 (1967)**

Heft 3

PDF erstellt am: **19.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-43736>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Da die Schneebeschaffenheit nur in den seltensten Fällen einen eigentlichen Sturmhauf zuläßt und der Feind daher Zeit zum Handeln erhält, muß jeder auftauchende Widerstand durch Sturmfeuer gebrochen werden.

Ziffer 95

erwähnt, daß die Gruppe als Ganzes, mit Teilen oder durch zusätzliche Mittel verstärkt, zur Erfüllung von Sonderaufgaben eingesetzt werden kann. Als solche sind in der Folge einige wenige aufgeführt, die im Reglement 51.19 «Grundschrift für alle Truppengattungen» ausführlich behandelt werden. Im winterlichen Gebirge aber fordern die Überwachung des Schneebiwaks, der Einsatz der Spurerkundungspatrouille, die Aufgabe des Wegverbesserungsdetachements sowie die Arbeit der Spurpatrouille von der Gruppe die Lösung von vielen zusätzlichen Problemen. Alle diese mannigfachen Sonderaufgaben erheischen, um nutzbringend erfüllt werden zu können, klare Vorstellungen und eine zielbewußte Ausbildung. Sie sollten im vorgeschlagenen Reglement wie folgt umschrieben werden:

Überwachung des Schneebiwaks

Für die meist verstärkte Gefechtsgruppe, die die Überwachung eines Kompagniebiwaks zu übernehmen hat, gibt es im Grundsatz drei Aufgaben zu erfüllen. Ein besonders ausgerüsteter Sicherungstrupp ist auf der klug angelegten und um das ganze Biwak führenden Rundspur als Jagdspatrouille im Einsatz. Dieser Trupp besteht im Normalfall aus zwei Mann, überfällt auftauchenden Gegner und alarmiert die Truppe, falls der Einfall feindlicher Elemente in das Schneebiwak als durch neue Spuren erwiesen gilt. Ein weiterer Trupp versieht die Überwachung des gesamten Biwakplatzes. Ihm steht ein Plan des genau vermessenen und aufgezeichneten Schneebiwaks zur Verfügung. Zu seinen hauptsächlichsten Pflichten gehören die Kontrolle und gegebenenfalls das Auswechseln der Kerzen in den Unterkünften, die Entlastung der Zelte vom neugefallenen Schnee sowie weitere Schneeräumungsarbeiten auf Anmarschwegen und in Materialnischen. Ein drittes Element, meistens an jener Stelle postiert, wo die einlaufende Zentrumsspur die Rundspur kreuzt, übernimmt die eigentliche Bewachung des Wachtlokals.

Einsatz der Spurerkundungspatrouille

Der als Spurerkundungspatrouille eingesetzten und durch einen erfahrenen Offizier geführten Gruppe fällt die Aufgabe zu, den Marschweg für einen größeren Verband zu erkunden und zu markieren. Sie steht in engem Kontakt mit dem nachfolgenden Wegverbesserungsdetachment, verfügt über die nötigen Verbindungsmittel sowie das erforderliche Gebirgs- und Markierungsmaterial und ist nach Möglichkeit durch Bergführer, Arzt und Sanitätspersonal verstärkt.

Aufgaben des Wegverbesserungsdetachements

Dem ähnlich wie die Spurerkundungspatrouille ausgerüsteten und verstärkten Wegverbesserungsdetachment obliegt es, den Weg für den Marsch des nachfolgenden Gros durch Ausbesserungsarbeiten sowie das Fixieren von Seilen usw. passierbar zu machen. Das Wegverbesserungsdetachment läßt nötigenfalls Gehilfen zurück, die den Durchgang der Truppe überwachen und angebrachte Hilfsmittel ständig auf ihre Zuverlässigkeit überprüfen.

Arbeit der Spurpatrouille

Die Arbeit der Spurpatrouille besteht darin, als erstes Element dem nachfolgenden Gros die bestmögliche Spur anzulegen. Wo es sich nicht einem Weg folgen läßt, ist die Spur, sanft steigend, den Geländeformen anzupassen. Dort, wo kräfteaubende Spitzkehren aus Gelände Gründen unvermeidlich werden, sind Wendeplatten zu errichten, auf denen mindestens zwei Skisoldaten gleichzeitig wenden können. Die Spurpatrouille hat darauf zu achten, daß die Aufstiegsspur im Neuschnee nicht zu eng (Faustbreite zwischen den beiden Skiern) angelegt wird. Die Patrouille bewegt sich nach Möglichkeit in zwei Paketen, und zwar in einem eigentlichen Spurtrupp mit drei Mann, der von dem an zweiter Stelle marschierenden Vorgesetzten gelenkt wird, sowie dem mit einigem Abstand folgenden und gleichmäßig steigenden Rest der Patrouille. Das Anlegen einer guten Spur ermüdet im hohen Schnee außerordentlich. Ablösungen, bei denen der Spurende sowie der Vorgesetzte aus der Spur treten und dem nachfolgenden Mann den Vortritt lassen, sind daher häufig vorzunehmen. Während sich der Vorgesetzte dem neu Spurenden anschließt und ein neuer dritter Mann in den Spurtrupp vorstößt, läßt sich der Abgelöste an den Schluß der Spurpatrouille zurückfallen.

Die obigen Ausführungen sind keinesfalls als absolut verbindlich gedacht. Sie können denn auch nicht viel mehr als Vorschläge sein, da sie sich einerseits, wie bereits erwähnt, vorwiegend auf Erfahrungen im Vorwinter stützen, uns andererseits aber der Gebirgswinter wie kaum eine andere Jahreszeit plötzlich wechselnde und völlig unbekannte Situationen zu beschreiben vermag, in denen uns jedes starre Festhalten an vermeintlich allgültigen Regeln vermehrte Schwierigkeiten bringen müßte. Nun, vielleicht vermag der vorliegende Versuch trotzdem mehr als nur Anregungen zu bieten und sogar den einen oder anderen unter den vielen zur Stellungnahme oder aufbauenden Kritik aufzurütteln, die über eine weit größere Erfahrung in der Kampftechnik des kleinen Verbandes im winterlichen Gebirge verfügen als der Schreibende.

Nochmals: Die Schaffung neuer Schießplätze für die Armee

Von Oberstlt. i. Gst. J. Zumstein

Der Artikel dieses Titels (ASMZ Nr. 1/1967) hat einzelne Reaktionen und Echos ausgelöst, die im Interesse der Sache ergänzende Feststellungen des Verfassers notwendig machen.

Bei der Beurteilung der heutigen Lage auf dem Gebiet der Beschaffung von Ausbildungs- und Schießplätzen ist Kritik am bisherigen Verfahren geübt worden. Dieses Urteil erstreckt sich über einen Zeitraum von 15 bis 20 Jahren aus der Erkenntnis, daß ja die Projekte – von Einzelfällen abgesehen – Jahre, wenn nicht Jahrzehnte zu ihrer Verwirklichung benötigen. Wenn der Verfasser auf Grund solcher Überlegungen für die zurückliegende

Periode zu einem negativen Fazit kommt und dies auch zum Ausdruck bringt, so ist damit jedenfalls nicht der Wille zur Polemik verbunden, die heute mehr denn je überflüssig ist.

Heute wird die Beschaffung des nötigen Übungsraums durch das Eidgenössische Militärdepartement mit auch in der Öffentlichkeit erkennbarer Zielstrebigkeit und Beschleunigung vorwärtsgetrieben, was schon aus dem Umstand ersichtlich ist, daß die Fläche des eigentlichen Schießgeländes in den letzten 4 Jahren vervierfacht worden ist.

Daß sich die Beschaffung neuer Ausbildungs- und Schießplätze

nach wie vor in einer mehr oder weniger affektgeladenen Atmosphäre vollzieht, ist eine Tatsache, die einem fast täglich aus der Presse entgegenspringt. Diese Situation ist nicht nur eine Folge der Verknappung des Bodens, sondern auch durch den Umstand bedingt, daß jede Regelung des Verfügungsrechts über den Boden die Crux jeder sozialen Ordnung schlechthin darstellt. Andererseits aber ist evident, daß der Staat gerade wegen dieser Problematik, die noch durch die fast unübersichtliche und kaum mani-

pulierbare Kompartimentierung des Raumes verschärft wird, besonderer Institutionen bedarf, um bei dieser Ausmarchung überhaupt mit Erfolg als Partner auftreten zu können. Die Armee ihrerseits muß durch gezielte Maßnahmen die grundsätzliche Bejahung der Landesverteidigung seitens der Wehrpflichtigen in eine konkrete Unterstützung aller Bestrebungen zur Gewinnung der dringend nötigen Ausbildungsplätze umzusetzen suchen. Darum ging es im erwähnten Artikel.

Strategische Spekulationen

Von Hptm. O. Frey

Zur gleichen Zeit, da der Bundesrat dem Parlament die Antwort auf die Motion Bringolf betreffend Konzeption der Landesverteidigung vorlegte, erschien im Verlag Huber, Frauenfeld, das Buch *«Strategie des Kleinstaates»* von Dr. Gustav Däniker¹. Die vordergründige Zielsetzung des Buches ist nach der ersten Lektüre klar: Der Verfasser möchte die Atomwaffendiskussion wieder in Gang bringen. Bis heute mag es für den Autor des Buches eine Enttäuschung sein, daß er sein Ziel auf oberster Stufe nicht erreicht hat. Verschiedene Mitglieder der Landesverteidigungskommission, die sich zum Teil direkt in die Diskussion über das Buch einschalten ließen, gaben unmißverständlich zum Ausdruck, daß nach ihrer Auffassung diese Diskussion heute *unzeitgemäß* ist. Bundesrat und wohl auch die meisten Parlamentarier sind dieser Auffassung. Soweit festzustellen ist, besteht in der breiten Öffentlichkeit kein Interesse daran, sich mit Atomwaffenfragen zu beschäftigen. Man verläßt sich auf das, was der Bundesrat in seinem Bericht geschrieben hat. Wir lesen dort, daß der Bundesrat und die Armeeführung den ganzen Fragenkomplex weiterhin aufmerksam verfolgen.

Dies alles spricht an sich noch nicht *gegen* die Ambitionen des Verfassers. Sind seine Thesen jene des Propheten, der im eigenen Land nichts wert ist? Der vielleicht ersten Enttäuschung des Verfassers darüber, daß die Aussprache nicht in Gang kommen will, folgte in der Zwischenzeit eine zweite: Nicht nur wird die Diskussion im Grunde genommen abgelehnt, sondern auch die theoretischen Erörterungen zur Sache finden selten Anklang. Zur Zielsetzung des Publizisten darf doch wohl trotzdem folgendes gesagt werden: Alles, was in unserem Staat dazu beiträgt, Gegenwart und Zukunft von irgendeinem Gesichtspunkt aus mit was für einer Argumentation auch immer zu meistern, verdient Anerkennung, solange das ernsthafte und subjektiv positive Anliegen des Vortragenden außer Zweifel steht. Neuartige Thesen sollen in einer liberalen Gesellschaft willkommen sein; sie schärfen die politische – im weitesten Sinne – Urteilsfähigkeit auch dann, wenn man den vorgelegten Argumenten nicht zu folgen vermag.

Das Anliegen des Autors

Die Hauptthesen des Verfassers sind einfach; ihrer Untermauerung werden über zweihundert Seiten gewidmet: Der unabhängige Kleinstaat soll zugunsten seiner Selbstbehauptung den Griff nach der Atomwaffe wagen. Nicht nur rein militärische Aspekte, sondern auch allgemein außenpolitische Gründe zwingen ihn, nach Däniker, dazu. Dabei müsse es sich um eine Atomwaffe handeln, die im Sinne größtmöglicher Vergeltung wirken könne. Ein *großes* Kaliber, transportiert mit einem Waffensystem,

das *tief* in Feindesland einzudringen vermöge. Mit einer solchen Waffe könnte der Kleinstaat in der Situation der *atomaren Erpressung* positiv reagieren, den Erpresser wesentlich schädigen und damit die Kriegsgefahr für unser Land beträchtlich herabsetzen. Auf den Seiten 65/66 lesen wir dazu folgendes:

«An Stelle der Verteidigung – das heißt der auf die Dämpfung der Siegeshoffnung des Angreifers ausgerichteten Abschreckung – tritt die gegenseitige Abschreckung auf höherer nuklearer Ebene, gegründet auf den Gedanken der Vergeltung. Sie stützt sich auf die Fähigkeit, dem andern einen Schaden zuzufügen, der für diesen nicht mehr tragbar ist, um ihn dadurch vom Angriff abzuhalten. Es ist klar, daß die Vergeltungsdrohung nur dann wirksam ist, wenn diese auch nach einem ersten Schlag des andern durchgeführt werden kann.»

Der Kleinstaat, so meint der Verfasser, muß sich die Möglichkeit zur Vergeltung verschaffen als wesentliches Attribut nationaler Selbstbehauptung. Diese Thesen schwächen, auch nach Auffassung des Autors, den Wert der *konventionellen Rüstung* nicht direkt ab. Nur gibt er zu bedenken, daß sie in der Situation der atomaren Erpressung praktisch wertlos sei, weil sie ihre Funktion: Schutz der Bevölkerung und Schutz des Territoriums, nicht mehr gewährleisten könnte. Jedoch: Auch dann, wenn der Angreifer nur mit konventioneller Rüstung antreten werde, eine Möglichkeit, die der Verfasser in seine Betrachtungen mit einbezieht, hänge das Damoklesschwert über dem nichtatomaren Kleinstaat. Der *nur* konventionelle Krieg könne im Prinzip also gar nicht mehr stattfinden, sofern wenigstens eine Partei über Atomwaffen verfüge. Diese Gründe zwingen den Kleinstaat, der seine Verteidigung in eigener Hand behalten will, Atomwaffen mit großer Reichweite zu beschaffen, die im Sinne der Vergeltung angewendet werden können.

Außenpolitische Spekulationen

Es würde zu weit führen, allen politischen Spekulationen zu folgen, die in vielen Punkten interessant, in manchen Bereichen bereits überholt, in einigen Sektoren aber auch unhaltbar sind. Zum Beispiel (Seite 95):

«Wir glauben indessen nicht, daß diese Visionen die ganze Wahrheit enthalten. Man kann nicht alle Staaten über den gleichen Leisten schlagen. Es ist doch wohl kaum richtig, anzunehmen, daß lediglich die Vereinigten Staaten und die Sowjetunion, insbesondere letztere, über das Verantwortungsbewußtsein verfügen, das der Besitz von Nuklearwaffen erfordert. Sollten Kleinstaaten, wie zum Beispiel Schweden und die Schweiz, die seit Jahrhunderten eine bewaffnete Neutralität aufrechterhalten und damit ohne Zweifel dem Frieden dienen, nun plötzlich aggressiv und verantwortungslos zu handeln beginnen, ausgerechnet in einem Moment, da ihnen mit den Atomwaffen ein Kampfmittel zur Verfügung steht, dessen Gebrauch für sie selbst und andere

¹ Vergleiche Buchbesprechung in ASMZ Nr. 9/1966, S. 557, sowie den Vorabdruck des Kapitels «Kleinstaatliche Abschreckung» in ASMZ Nr. 9/1966, S. 521.